

Bebauungsplan „Östliche Stuttgarter Straße“

Amtliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Lauffen am Neckar hat am 01.12.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan „Östliche Stuttgarter Straße“ aufzustellen und das Bebauungsplanverfahren einzuleiten. In der gleichen Sitzung wurde außerdem der Vorentwurf des Bebauungsplans gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange fand vom 23.12.2022 bis einschließlich 10.02.2023 statt.

Am 24.05.2023 hat der Gemeinderat der Stadt Lauffen am Neckar in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Östliche Stuttgarter Straße“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. In seiner Sitzung am 27.09.2023 hat der Gemeinderat einen erneuten Planentwurf mit einer veränderten Gebietsabgrenzung gebilligt und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen (Offenlagebeschluss).

Das Plangebiet befindet sich am südöstlichen Ortseingang, östlich der Stuttgarter Straße und hat jetzt eine Flächengröße von insgesamt ca. 3,2 ha.

Im Einzelnen gilt der Lageplan des Büro KMB aus Ludwigsburg. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

Durch die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes sollen Fremdwerbeanlagen ausgeschlossen werden, um zum einen den Gebietscharakter zu sichern und vor einer „Übermöblierung“ zu bewahren und zum anderen, um eine Ablenkung der Autofahrer zu unterbinden.

Ein weiterer Grund für die Bebauungsplanaufstellung ist die Sicherung der bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe.

Durch die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes wird lediglich die Art der baulichen Nutzung geregelt. Weitere Festsetzungen sind für die Reglementierung von Fremdwerbeanlagen und die Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung nicht erforderlich.

Da es sich lediglich um einen einfachen Bebauungsplan zur Regelung der Art der baulichen Nutzung handelt, liegen zum Bebauungsplanverfahren keine Umweltbezogene Informationen vor. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB wird abgesehen. Der Bebauungsplanentwurf vom 18.08.2023, die Abwägungstabelle aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

20.10.2023 bis einschließlich 20.11.2023

im Rathaus der Stadt Lauffen a.N., (Rathausturm, Zugang über das Stadtbauamt) während der Dienststunden (Mo.-Do., 8-12 Uhr und 14-16 Uhr, Fr. 8-12 Uhr) öffentlich ausgelegt. Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden zudem auf der Homepage der Stadt Lauffen a.N. (<https://www.lauffen.de> -> Wohnen und Arbeiten-> Bauen und Sanieren-> aktuelle Bebauungsplanverfahren) sowie unter <https://www.lauffen.de/amtliche-bekanntmachungen> eingestellt. Während des oben genannten Zeitraums können die Unterlagen von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) eingesehen werden. Während der Auslegung besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, elektronisch (info@lauffen.de) oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung (Stadtbauamt) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene
Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt
bleiben können.

Lauffen am Neckar, 19.10.2023

gez. Sarina Pfründer

Bürgermeisterin